

**Protokoll zur
Sitzung der Gemeindevertretung Utecht**

Sitzungstermin:	Montag, 02.07.2018
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Seeweg 2, 19217 Utecht

Anwesend sind:

Herr Andreas Spiewack
Frau Agnes Schneider
Herr Heinz Hinzmann
Herr Dr. Jürgen Klein
Herr Dr. Paul Kierstein ab TOP 11
Herr Dr. Norbert Marienhoff

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Abel, Matthias

Entschuldigt fehlen:

Herr Johannes Ellmann entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.05.2018
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 für die Gemeinde Utecht nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V, Vorlage: 0487/15PL/2018
- 8 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014, Vorlage: 0488/15PL/2018
- 9 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 für die Gemeinde Utecht nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V, Vorlage: 0489/15PL/2018
- 10 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015, Vorlage: 0490/15PL/2018
- 11 Abschnittsbildungsbeschluss für den Bau des Gehweges an der K 5 in Utecht Abzweig "Mädchenland" - Wirtschaftsweg
Vorlage: 0485/15BA/2018
- 12 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**

Herr Spiewack eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist. Es waren 5 von 7 Gemeindevertreter anwesend; Herr Kierstein verspätet sich.

- 2 Einwohnerfragestunde**
 - Hinweis auf ein 'schwarzes Brett' am Spielplatz für Informationen der Gemeinde
 - Die Telekom stellt auf IP-Telefonie um, der Telefonempfang ist schlecht – die Gemeinde informiert sich über die Umstellung
 - Frage nach dem Stand der Anschlussarbeiten an der Trafostation in Campow – Bgm. informiert kurzfristig

- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**

Herr Klein stellt den Antrag, TO 11 und 12 auf nächste Sitzung zu verschieben.
Abstimmung über den Antrag: 5 ja / 0 nein / 0 Enthaltungen
Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgesetzt.

- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.05.2018**

Das Protokoll wird – einstimmig – festgesetzt.

- 5 Protokollkontrolle**

Keine Anmerkungen.

- 6 Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über

 - den erfolgreich verlaufenen Feuerwehrtag in Utecht
 - die gut aufgestellte Feuerwehr Utecht
 - die Baumaßnahmen in der Gemeinde

- 7 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 für die Gemeinde Utecht nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V, Vorlage: 0487/15PL/2018**

Sachverhalt:
Gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Utecht für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und die Feststellung dieses geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Erläuterungen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht hat den Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Die vom Amtsausschuss Rehna beauftragte Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH hat bei der Erstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt und die Hinweise wurden entsprechend eingearbeitet und umgesetzt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigefügt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Utecht zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 19.06.2018 fest.
Die Bilanzsumme beträgt 1.977.362,53 €.
Das Eigenkapital beträgt 1.021.420,40 €.
2. Die Gemeindevertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen (ÜPL/APL) für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

8 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014, Vorlage: 0488/15PL/2018

Herr Spiewack übergibt die Sitzungsleitung an Frau Schneider.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Utecht über die die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Erläuterungen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht hat den Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Die vom Amtsausschuss Rehna beauftragte Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH hat bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 mitgewirkt und die Hinweise wurden entsprechend eingearbeitet und umgesetzt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks wurden der Vorlage 0487/15PL/2018 beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 4
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: **Herr Spiewack**

Herr Spiewack übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

9 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 für die Gemeinde Utecht nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V, Vorlage: 0489/15PL/2018

Sachverhalt:

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Utecht für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und die Feststellung dieses geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Erläuterungen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht hat den Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Die vom Amtsausschuss Rehna beauftragte Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH hat bei der Erstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt und die Hinweise wurden entsprechend eingearbeitet und umgesetzt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Utecht zu empfehlen.

Beschluss:

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 22.06.2018 fest.
Die Bilanzsumme beträgt 2.093.267,70 €.
Das Eigenkapital beträgt 1.136.504,54 €.
4. Die Gemeindevertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen (ÜPL/APL) für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

- 10** **Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015, Vorlage: 0490/15PL/2018**
Herr Spiewack übergibt die Sitzungsleitung an Frau Schneider.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Utecht über die die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Erläuterungen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht hat den Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Die vom Amtsausschuss Rehna beauftragte Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH hat bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 mitgewirkt und die Hinweise wurden entsprechend eingearbeitet und umgesetzt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks wurden der Vorlage 0489/15PL/2018 beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 4
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Herr Spiewack

Herr Spiewack übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

11 Abschnittsbildungsbeschluss für den Bau des Gehweges an der K 5 in Utecht Abzweig "Mädchenland" - Wirtschaftsweg

Vorlage: 0485/15BA/2018

Sachverhalt:

Nach § 8 KAG M-V ist die Abschnittsbildung grundsätzlich zulässig, wenn die entsprechende satzungsrechtliche Regelung vorliegt und die Gemeindevertretung über die Abschnittsbildung im Einzelfall entschieden hat.

Die Abschnittsbildung bedeutet eine sogenannte „Querspaltung“ der öffentlichen Anlage. Ein Straßenabschnitt ist eine Straßenstrecke, die vorwiegend durch äußere, in den tatsächlichen Verhältnissen begründete Merkmale begrenzt ist und der eine selbstständige Bedeutung als Verkehrsweg zukommt, d.h. die selbstständig in Anspruch genommen werden kann. Vorliegend ist eine Abschnittsbildung zulässig. Die genaue Grenzziehung ergibt sich aus dem Lageplan.

Nur durch den Beschluss über die Abschnittsbildung kann für die Baumaßnahme ein Beitrag erhoben werden. Ergibt der Beschluss nicht, müsste mit der Beitragserhebung so lange gewartet werden, bis die Straße in ihrer gesamten Länge ausgebaut wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Utecht beschließt zum Zweck der Beitragserhebung für die Baumaßnahme Ausbau eines Gehweges in Utecht an der K 5 Abzweig „Mädchenland“ – Wirtschaftsweg die Bildung der Bauabschnitte (Baugrenzen) entsprechend dem Lageplan.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

12

Verschiedenes

- Herr Abel informiert über den Antrag der Gemeinde Utecht auf Zuweisungen nach dem Entschuldungsfonds gemäß § 22 Finanzausgleichsgesetz MV; Utecht beantragt für das Jahr 2014 eine Zuweisung i.H.v. ca. 63 T€. Dazu war die Feststellung des JA 2014 notwendig.
- Herr Spiewack informiert über Probleme mit Radwegen
 - Utecht – Rothenhusen – aufgrund des schlechten Radweges sind die Räder oft kaputt (Reifen) oder die Radfahrer weichen gefährlich auf die Straße aus – Bitte an die Verwaltung, an den LK heranzutreten
 - Utecht – Thandorf – hier fahren insbesondere Sportradfahrer auf der Straße und gefährden den Verkehr – kann man die Benutzung des Radweges durchsetzen?
 - Ist der Radweg, auf dem der Unfall mit dem Lkw war, repariert?
- Bis Herbst sollen die Baumbänke in Utecht aufgestellt werden, eine Spende der Jagdgenossenschaft ist dafür zu verwenden; die Baumbank in Campow wird vom Verein Utecht-Campow finanziert und aufgestellt
- Herr Spiewack informiert über den Weg Utecht – Neuhof, dieser soll 2019 im Rahmen des BOV saniert werden; im Amt läuft die Prüfung der Maßnahme
- Herr Spiewack informiert über den Bauantrag Menzendorf – dem Bauantrag wird einstimmig zugestimmt
- Herr Spiewack informiert über die Anhebung der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung auf die gesetzlichen Richtwerte
- Herr Spiewack informiert über die Möglichkeit, Grünschnitt kostenlos in Schlagresdorf an jedem 2. Samstag abzugeben und appelliert an die Einwohner, diese Möglichkeit wahrzunehmen
- Hinweis auf ‚Dörfer zeigen Kunst‘ und die Auftaktveranstaltung am 28.7. um 13 Uhr im DGH

Gemeindevertretung Utecht

gez. Spiewack
Bürgermeister

f.d.R. Herr Abel, Matthias